

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **FSC-Zertifizierung von ForstBW umsetzen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. a) die landesweite Forest Stewardship Council (FSC)-Zertifizierung des baden-württembergischen Staatswalds zeitnah umzusetzen,
- b) ForstBW aufzufordern, zügig eine Ausschreibung zur FSC-Zertifizierung zu initiieren und entsprechende Verträge zeitnah zu zeichnen sowie
- c) im Rahmen eines Voraudits entsprechende Anpassungskosten zu kalkulieren und dabei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:
  - Baumartenwahl,
  - Biotop- und Totholz,
  - Einsatz von Bioziden und
  - Ausweisung von Bannwäldern/Referenzflächen;
2. a) über ForstBW und die Kreisforstämter aktiv Vermarktungswege für FSC-zertifiziertes Holz aufzubauen,
- b) dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - Akquisition und Ansprache neuer Kunden,
  - die aktive Kommunikation und Bewerbung der FSC-Zertifizierung in der Holzvermarktung,
  - die bevorzugte Berücksichtigung von FSC-Holzabnehmern sowie
- c) ein entsprechendes Vermarktungskonzept zu erstellen;

3. die Bedeutung der FSC-Zertifizierung durch ForstBW aktiv nach außen zu kommunizieren mit dem Ziel, das Qualitätssiegel in der Bevölkerung sowie bei Waldbesitzern und Unternehmen bekannter zu machen;
4. ForstBW mit der Entwicklung eines Informations- und Schulungskonzepts zu beauftragen, welches die Mitarbeitenden von ForstBW auf allen Ebenen kontinuierlich über das FSC-System und deren Waldstandards informiert;
5. a) durch ForstBW prüfen zu lassen, auf welchen Verwaltungsebenen eine Gruppensertifizierung für andere Forstbetriebe/Waldbesitzer angeboten werden kann sowie Strukturen zu schaffen, die den Zugang zur FSC-Zertifizierung für diese erleichtern sowie  
b) zu initiieren, dass Kommunen und Kreise im Land ebenfalls beraten werden.

16. 09. 2011

Sitzmann, Pix, Boser, Hahn, Dr. Murschel, Dr. Rösler  
und Fraktion

#### Begründung

Die Wälder Baden-Württembergs sind zu über 50 % in öffentlichem Besitz. Rund 24 % im Besitz des Landes werden durch den Landesforstbetrieb ForstBW bewirtschaftet und verwaltet. Laut Landeswaldgesetz hat der Staatswald gegenüber den anderen Besitzarten dem Allgemeinwohl in besonderem Maße zu dienen (§ 45 Abs. 1 Landeswaldgesetz). Dies betrifft nicht nur den Beitrag des Staatswalds zur Bereitstellung des ökologischen und natürlich nachwachsenden Rohstoffs Holz, sondern auch den Umwelt- und Naturschutz sowie die Umweltbildung und Erholung.

Dadurch und durch die zahlreichen Betreuungs- und Beratungsleistungen, die der Staatswald übernimmt, erfüllt ForstBW eine wichtige Vorbildrolle gegenüber dem Kommunal- und Privatwald. Diese Vorbildfunktion gilt es durch entsprechendes Qualitätsmanagement zu sichern und glaubwürdig zu dokumentieren.

Mit dem bestehenden PEFC-Zertifikat lassen sich angestrebte Ziele wie die Fokussierung auf heimische Baumarten, Verbot von Pestiziden und Flächenbeschränkungen von Kahlschlägen nicht erreichen. PEFC weist zudem weitere Schwächen auf: keine Prüfung vor Zertifikatsausstellung, schwächere Anforderungen an die Waldwirtschaft in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards sowie mangelnde Bürgerbeteiligung und Transparenz. Ein Unterschied zwischen PEFC-Bewirtschaftung und den Mindestanforderungen aus dem Waldgesetz ist kaum erkennbar. Umweltverbände und Verbraucherschutz bewerten die PEFC-Zertifizierung daher kritisch bis ablehnend.

Aus Sicht der Landtagsfraktion GRÜNE stellt die FSC-Zertifizierung zum Erreichen dieser Ziele im Landeswald ein ideales Instrument dar und ist im Koalitionsvertrag bereits verankert. Da Umstellungsprozesse in der Waldwirtschaft und Holzvermarktung lange Vorlaufzeiten benötigen, muss dieses Anliegen zeitnah umgesetzt werden. Vorrangige Ziele der FSC-Zertifizierung von ForstBW sind:

1. Umsetzung hoher ökologischer und sozialer Standards bei der Waldbewirtschaftung,
2. unabhängiges und transparentes Controlling,
3. glaubwürdige Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit,
4. verbesserte Vermarktung durch das Attribut „Öko-Holz“.

FSC im Wald ist das, was „Bio“ in der Landwirtschaft ist und ermöglicht bewusste Kaufentscheidungen für Holz- oder Papierprodukte aus vorbildlicher Waldwirtschaft. Mit einem gutachterlichen Vor-Audit wird aufgezeigt, inwiefern die derzeitige Bewirtschaftungspraxis von ForstBW für eine erfolgreiche FSC-Zertifizierung anzupassen ist. Mit Zertifizierungskosten (inkl. Vor-Audit) von ca. 50.000 € pro Jahr wird die FSC-Zertifizierung günstiger als die bereits bestehende Zertifizierung nach PEFC sein.

Die Etablierung einer langfristigen Öko-Zertifizierung im Wald erfordert, ähnlich wie in der biologischen Landwirtschaft, dass sich entwickelnde Märkte sowohl in der Vermarktungskommunikation wie auch in der Abwicklung von Kaufverträgen unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für den Landeswald als größten Waldbewirtschaftler in Baden-Württemberg, durch dessen Holzvermarktung der Holzmarkt unmittelbar und langfristig beeinflusst werden kann.

In den letzten Jahren hat die Forstverwaltung das konkurrierende System PEFC aktiv gefördert und intensiv kommuniziert. Entsprechend ist der Informationsstand zu FSC innerhalb von ForstBW derzeit mangelhaft mit der Folge zahlreicher Vorbehalte gegenüber der FSC-Zertifizierung, die häufig auf Fehlinformationen und mangelhaftes Wissen zurückzuführen sind. Hier ist die Bedeutung der FSC-Zertifizierung parallel zur Umstellung durch ForstBW aktiv nach außen zu kommunizieren mit dem Ziel, das Qualitätssiegel in der Bevölkerung sowie bei Waldbesitzern und Unternehmen bekannter zu machen.

Weiterhin sollte zum Selbstverständnis eines modernen Landesforstbetriebs gehören, seine Leistungsfähigkeit auch im Rahmen von Dienstleistungsverträgen gegenüber Service-Nehmern anzubieten. Hierzu zählt in Baden-Württemberg eine große Zahl von kommunalen Waldflächen, die im Auftrag durch ForstBW bewirtschaftet werden.

Aus naturschutzpolitischer Sicht macht es Sinn, auch andere Waldbesitzer in Baden-Württemberg zu einer Umstellung auf FSC-Waldwirtschaft zu motivieren. Dies könnte durch Antrag auf eine Gruppenzertifizierung durch ForstBW erfolgen. Die Waldbesitzer könnten kostengünstig das Dienstleistungsangebot von ForstBW gegen entsprechendes Entgelt für ihre Zertifizierung nutzen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2011 Nr. 52–8670.99Z nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. a) die landesweite Forest Stewardship Council (FSC)-Zertifizierung des baden-württembergischen Staatswalds zeitnah umzusetzen,*
- b) ForstBW aufzufordern, zügig eine Ausschreibung zur FSC-Zertifizierung zu initiieren und entsprechende Verträge zeitnah zu zeichnen sowie*
- c) im Rahmen eines Voraudits entsprechende Anpassungskosten zu kalkulieren und dabei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:*
  - Baumartenwahl,*
  - Biotop- und Totholz,*
  - Einsatz von Bioziden und*
  - Ausweisung von Bannwäldern/Referenzflächen;*

Zu 1. a) bis c):

ForstBW hat nach der Regierungsbildung erste Gespräche mit FSC-zertifizierten Landesbetrieben geführt und die notwendigen Schritte zur Zertifizierung des

Staatswaldes nach dem FSC-Label geprüft. Die Landesregierung setzt damit das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel der Zertifizierung des Staatswaldes nach dem FSC-Standard um.

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und weiteren vorbereitenden Gesprächen werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und mit der Ausschreibung begonnen.

Der genaue Umfang der Anpassungsmaßnahmen und damit der Anpassungskosten kann erst im Rahmen eines Voraudits in Abstimmung mit dem Auditor ermittelt werden. Der Staatswald verfügt mit dem Konzept der naturnahen Waldwirtschaft, dem Alt- und Totholzkonzept sowie dem Waldschutzgebietsprogramm bereits über ein umfassendes Instrumentarium, um insbesondere die Anforderungen aller derzeit gängigen Zertifizierungssysteme im Hinblick auf die Baumartenwahl, den Umfang an Biotop- und Totholz sowie den Einsatz von Bioziden und die Ausweisung von Bannwäldern/Referenzflächen berücksichtigen zu können.

2. a) *über ForstBW und die Kreisforstämter aktiv Vermarktungswege für FSC-zertifiziertes Holz aufzubauen,*
- b) *dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:*
  - *Akquisition und Ansprache neuer Kunden,*
  - *die aktive Kommunikation und Bewerbung der FSC-Zertifizierung in der Holzvermarktung,*
  - *die bevorzugte Berücksichtigung von FSC-Holzabnehmern sowie*
- c) *ein entsprechendes Vermarktungskonzept zu erstellen;*

Zu 2. a) bis c):

Die aktuelle Holznachfrage in Baden-Württemberg kann unter Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze bereits jetzt nicht vollständig bedient werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass FSC-zertifiziertes Holz vollständig vom Markt aufgenommen wird.

3. *die Bedeutung der FSC-Zertifizierung durch ForstBW aktiv nach außen zu kommunizieren mit dem Ziel, das Qualitätssiegel in der Bevölkerung sowie bei Waldbesitzern und Unternehmen bekannter zu machen;*

Zu 3.:

Die Kommunikation mit dem Ziel, das Qualitätssiegel in der Bevölkerung sowie bei Waldbesitzern und Unternehmen bekannter zu machen, ist primär Aufgabe des jeweiligen Zertifizierungssystems.

ForstBW wird bei der Vermarktung seiner Produkte und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem FSC-Siegel werben.

4. *ForstBW mit der Entwicklung eines Informations- und Schulungskonzepts zu beauftragen, welches die Mitarbeitenden von ForstBW auf allen Ebenen kontinuierlich über das FSC-System und deren Waldstandards informiert;*

Zu 4.:

ForstBW wird die Information und Schulung der für ForstBW Beschäftigten im Rahmen des bestehenden Informations- und Schulungskonzepts von ForstBW aufgreifen und entsprechende Angebote bereitstellen.

5. a) *durch ForstBW prüfen zu lassen, auf welchen Verwaltungsebenen eine Gruppensertifizierung für andere Forstbetriebe/Waldbesitzer angeboten werden kann sowie Strukturen zu schaffen, die den Zugang zur FSC-Zertifizierung für diese erleichtern sowie*
- b) *zu initiieren, dass Kommunen und Kreise im Land ebenfalls beraten werden.*

Zu 5. a) und b):

Eine Gruppensertifizierung auf Ebene der unteren Forstbehörden ist bereits in der Vergangenheit möglich gewesen und wurde beispielsweise in Adelsheim und Schwäbisch Hall auf Anfragen durch die Kommunen entsprechend umgesetzt. Die Gruppensertifizierung wird durch eine zentrale Zertifizierung des Staatswaldes nicht berührt.

Eine Information der Kommunen und Kreise über die Anforderungen und Kosten der verschiedenen Zertifizierungssysteme erfolgt im Rahmen der gesetzlich fixierten Beratungsaufgabe der unteren Forstbehörden.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz